

Hinweise zur „überlappenden Konstanzaufnahme“ bei filmgestützten Tubusgeräten

Wird ein Filmwechsel hin zu empfindlicheren Filmen vorgenommen, ergibt sich für die zahnärztliche Praxis die Notwendigkeit, in einer überlappenden Konstanzprüfung eine neue Referenzaufnahme (Uraufnahme) für die Konstanzprüfung mit dem neuen Film anzufertigen. In Zweifelsfällen sollte ein geeigneter Techniker hinzugezogen werden.

Diese Prüfung kann der Praxisinhaber in Eigenregie durchführen!

Arbeitsablauf:

1. Der Chemikalienwechsel ist an einem Freitag durchzuführen.

Die weiteren Arbeiten erledigen Sie am darauf folgenden Montag:

2. Messen Sie die Temperatur des Entwicklers.
3. Fertigen Sie eine Konstanzaufnahme mit dem bisherigen Film und den bisherigen Einstellwerten an.
4. Vergleichen Sie diese Konstanzaufnahme mit der bisherigen Referenzaufnahme/ Uraufnahme. Es darf keine Abweichung der optischen Dichte mit dem Auge erkennbar sein.
5. Fertigen Sie die erste Konstanzaufnahme mit dem neuen, empfindlicheren Film mit der gleichen Einstellung der Belichtungszeit wie gewohnt an. Diese Aufnahme wird sichtbar dunkler als die Referenzaufnahme/ Uraufnahme sein.
6. Fertigen Sie nun weitere Konstanzaufnahmen an, wobei Sie bei jeder im Bezug zur vorherigen Aufnahme die Belichtungszeit jeweils um eine Stufe reduzieren. Bitte kennzeichnen Sie diese Konstanzaufnahmen mit den eingestellten Belichtungszeiten.
7. Diejenige Konstanzaufnahme, die visuell keine Abweichung zur vorhandenen Referenzaufnahme/Uraufnahme aufweist, kann als neue Referenzaufnahme deklariert und entsprechend mit dem Tagesdatum und R(für Referenz) gekennzeichnet werden. In der Regel sollten drei Konstanzaufnahmen ausreichend sein.
8. Dokumentieren Sie die Änderungen im Formular „Dokumentation Filmwechsel“ und bewahren dieses Dokument sicher auf.
9. Beginnen Sie mit der nächsten turnusmäßigen Konstanzprüfung ein neues Protokoll und nutzen Sie zur Belichtung die nach dem obigen Verfahren der überlappenden Konstanzprüfung gefundenen Einstellungen.
10. Passen Sie die Belichtungszeiten für die Patientenaufnahmen an die neue Filmsorte an (geringere Belichtungszeit).
11. Archivieren Sie die alte Referenzaufnahme/ Uraufnahme und das bisherige Prüfprotokoll.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Röntgenstelle der Bayerischen Zahnärzte (RBZ)
Laufertorgraben 10
90489 Nürnberg
Tel.: 0911 597259-1/-2
Fax: 0911 597259-9,
E-Mail: rbz@blzk.de